

**ASSOZIATION
ZWISCHEN
DER EUROPÄISCHEN UNION
UND MAROKKO**

Der Assoziationsrat

**Brüssel, den 11. Dezember 2013
(OR. en)**

UE-MA 2702/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0107 (NLE)**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: EMPFEHLUNG DES ASSOZIATIONSRATS EU-MAROKKO zur
Durchführung des ENP-Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur
Umsetzung des fortgeschrittenen Status

**EMPFEHLUNG NR. .../2013
DES ASSOZIATIONSRATS EU-MAROKKO**

vom ...

**zur Durchführung des ENP-Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017)
zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status**

DER ASSOZIATIONSRAT EU-MAROKKO –

gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits, insbesondere auf Artikel 80,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 80 des Europa-Mittelmeer-Abkommens kann der Assoziationsrat zweckdienliche Empfehlungen zur Erreichung der Ziele des Abkommens abgeben.
- (2) Nach Artikel 90 des Europa-Mittelmeer-Abkommens müssen die Vertragsparteien alle allgemeinen oder besonderen Maßnahmen treffen, die zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und dafür sorgen, dass die Ziele dieses Abkommens erreicht werden.
- (3) Die Vertragsparteien des Europa-Mittelmeer-Abkommens haben den Text des Aktionsplans der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status gebilligt.
- (4) Der ENP-Aktionsplan EU-Marokko wird die Umsetzung des Europa-Mittelmeer-Abkommens durch konkrete Maßnahmen unterstützen, die von den Vertragsparteien einvernehmlich ausgearbeitet und angenommen wurden und die Richtung für die Umsetzung des Abkommens in der Praxis vorgeben werden.
- (5) Der ENP-Aktionsplan EU-Marokko erfüllt den doppelten Zweck, sowohl konkrete Schritte für die Erfüllung der im Europa-Mittelmeer-Abkommen genannten Verpflichtungen der Vertragsparteien vorzugeben als auch für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Marokko eine breitere Grundlage zu schaffen, die entsprechend den allgemeinen Zielsetzungen des Europa-Mittelmeer-Abkommens zu einem erheblichen Maß an wirtschaftlicher Integration und zur Vertiefung der politischen Zusammenarbeit führen soll –

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Einzigter Artikel

Der Assoziationsrat empfiehlt, dass die Vertragsparteien den im Anhang beigefügten ENP-Aktionsplan EU-Marokko (2013-2017)¹ zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status durchführen, soweit die Durchführung auf die Verwirklichung der Ziele des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits ausgerichtet ist.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Assoziationsrates
Der Präsident*

¹ Siehe Dokument st17584/13 auf [http:// register.consilium.europa.eu](http://register.consilium.europa.eu).